

Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 19. April 2021 tagte der Gemeinderat. Wegen Bautrocknungsarbeiten in der Festhalle wurde der Sitzungsort wieder in das Probelokal im Feuerwehrhaus verlegt. Aufgrund der Raumgröße können auch hier die Hygieneempfehlungen und -regelungen für die Gemeinderäte und die Gäste eingehalten werden.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen vorgetragen..

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Zwei Bauanfragen – eine Baugenehmigung und eine Bauvoranfrage – lagen zur Beratung vor.

Im Fall des Bauantrags wurde das Einvernehmen erteilt. Die Bauvoranfrage erstreckte sich auf den Bau von Anlagen im Aussenbereich. Hier war es nach Abstimmung und Erörterung mit dem Landratsamt nicht möglich, das Einvernehmen zu erteilen.

3. Bebauungsplan „FISStNr. 133“ - Abwägung und Satzungsbeschluss

In seiner Sitzung am 22.Juli 2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans auf dem Grundstück FISStNr. 133 gefasst. Infolge eines zwischenzeitlich eingetretenen Eigentumswechsel und einiger – wenn auch relativ geringfügiger Änderungen an der geplanten Bebauung - hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 eine erneute Offenlage des inzwischen geänderten Planentwurfs beschlossen.

Mittlerweile ist die Offenlage abgeschlossen und die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange konnte vorgenommen werden.

Herr Burkart (Planungsbüro Fischer) erläutere die Stellungnahmen und den jeweiligen Vorschlag zur Abwägung.

Besonderes Gewicht wurde auf die Frage der Lärmemissionen benachbarter Betriebe gelegt. Nach dem Gutachten der Ingenieurgesellschaft Gerlinger & Merkle 18-198/28 vom 17. Dezember 2020 und 22. Februar 2021 (dortige Tabelle Nr. 24 auf Seite 38) können die Lärm-Schwellenwerte jedoch eingehalten werden, sofern außerhalb des Planungsgebietes die im Gutachten (Kapitel 10) empfohlenen Maßnahmen vorgenommen werden. Hierzu bedarf es einer Vereinbarung mit den dortigen Grundstückseigentümern. Diese Zusage liegt seit dem 24. Februar 2021 vor.

Der Gemeinderat fasste demnach folgende Beschlüsse:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, werden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen

und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) beschlossen. Der Bodenschutzklausel gem. § 1 a BauGB wurde besondere Beachtung geschenkt.

2. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und der Übersichtskarte wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt wird verwiesen.

4. Bebauungsplan Allmendgrün II, 4. Änderung Entwurfsbilligung und Offenlage

Die Obstwelt Kiefer GmbH erwägt, die auf dem Betriebsgrundstück im Gewerbegebiet Allmendgrün bestehende Betriebshalle nach Westen zu erweitern und im südwestlichen Grundstücks-Eck ein Wohnhaus für den Betriebsleiter zu errichten. Die im bisherigen Gebäude vorhandene Wohnung ist bereits zu Betriebsräumen umgewandelt.

Nachdem bereits in der Sitzung am 22. Februar ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, hat das Planungsbüro Fischer, Freiburg, den Änderungsentwurf erstellt. Herr Burkart vom Büro Fischer stellte diesen vor.

Mit dem Antragsteller wurde mittlerweile eine Vereinbarung zur Übernahme der Planungsaufwendungen getroffen.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf für den Bebauungsplan „Allmendgrün II, 4. Änderung“ in der vorgelegten Form und beschloss die Offenlage des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt wird verwiesen.

5. Bau einer Wassertransportleitung von Steinach nach Offenburg – Vorstellung des Trassenverlaufs durch die Offenburger Wasserversorgung – mündlicher Vortrag -

Die Offenburger Wasserversorgung baut derzeit eine Wassertransportleitung von Steinach bis nach Offenburg, um die Stadt Offenburg an die Trinkwasser-Fernversorgung „Kleine Kinzig“ anzuschließen. Die Wasserversorgungsbetriebe der davon tangierten Gemeinden erhalten dadurch ebenfalls die Möglichkeit des Anschlusses.

Der Wasserversorgungs-Zweckverband Ortenberg/Ohlsbach nutzt diese Chance ebenfalls, um eine zu den bestehenden vier Tiefbrunnen hinzukommende zusätzliche Ausfall-Risiko-Absicherung bei der Trinkwasserversorgung aufzubauen.

Derzeit findet das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Hauptleitung statt. Herr Daniel Orth von der beauftragten Firma bn-Netze informierte den Gemeinderat über den Stand des Verfahrens und den geplanten Trassenverlauf von Steinach bis Offenburg. Im Bereich von Ortenberg ist dieser östlich des Gewerbegebietes, in der Abfahrtsrampe zum Allmendgrün und weiter nördlich bis zur Gemarkungsgrenze nach Offenburg kinzigseitig im Bereich des Felddamms vorgesehen.

5. Offenlagebeschluss Bebauungsplan „Am Dorfplatz“ gem, § 13 b BauGB

In seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Dorfplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Das Planungsbüro Planschmiede Hansert hat den Entwurf des Bebauungsplanes erstellt. Frau Katrin Hansert war in der Sitzung anwesend und erläuterte den Entwurf mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie den Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung, jeweils in der Fassung vom 09.04.2021, sowie der gemeinsamen Begründung in der Fassung vom 09.04.2021.

Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungsplans „Am Dorfplatz“ und beschloss die Offenlage mit den oben genannten Bestandteilen, welche gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt wird und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

6. Verlängerung des Jagdpachtvertrages

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Ortenberg setzt sich aus allen jagdbaren Grundstücken zusammen. Alle Eigentümer dieser Grundstücke (ca. 1.100 Personen) bilden die Jagdgenossenschaft.

In ihrer Sitzung am 18. Februar 2016 hat die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ortenberg einstimmig die Vergabe der Jagdpacht für die Dauer von sechs Jahren an Herrn Florian Schüle beschlossen. Ebenso hat sich die Jagdgenossenschaft Ortenberg eine neue Satzung gegeben und u.a. die Entscheidung über die Verlängerung bestehender Jagdpachtverträge auf den Gemeinderat übertragen.

Der Jagdpachtvertrag hat eine Laufzeit von 6 Jahren und endet am 31. März 2022.

Mit Schreiben vom 14. März 2021 bat Herr Schüle um eine frühzeitige Entscheidung über die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages, den er zu gleichen Konditionen weiter führen will.

Seitens der Gemeindeverwaltung sowohl hoheitlich als Körperschaft wie auch als Vertretung der Jagdgenossenschaft gibt es keinen Grund, das bestehende Pachtverhältnis nicht fort zu setzen. Ganz im Gegenteil: Mit Florian Schüle besteht eine sehr enge Zusammenarbeit. Herr Schüle zeigt sich in allen Bereichen sehr verantwortungsbewusst und engagiert und erfüllt die Anforderungen zur allerbesten Zufriedenheit.

Herr Schüle stand dem Gemeinderat in der Sitzung für Fragen zur Verfügung. Dieser stimmte der Verlängerung des Jagdpachtvertrages bis zum 31. März 2028 zu.

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 22. März 2021:

- Zu einer Bauvoranfrage, die wegen schützenswerter Interessen Dritter nicht öffentlich beraten werden konnte – hat der Gemeinderat das bauplanungsrechtliche Einvernehmen versagt.

8. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Die nächste öffentliche Sitzung findet am 17. Mai 2021 statt.
- Die Straßenbaumaßnahme in der Hauptstraße wurde begonnen. In der vergangenen Woche fand hierzu eine Informationsveranstaltung in der Fahrzeughalle der Feuerwehr statt, zu der alle unmittelbar betroffenen Anwohner, Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden eingeladen wurden.

Die Informationen wurden zwischenzeitlich über das Amtsblatt kommuniziert und stehen auch ausführlich unter www.ortenberg.de zur Verfügung.

9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.